

Protokoll über die 47. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Garching b. München am 10.03.2011

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.03.2011
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder,
also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Braun Götz Dr.	x			
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia	x			
Biersack Albert	x			
Fröhler Norbert		x		
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert		x		
Behler Henrika	x			
Euringer Josef	x			
Kraft Alfons	x			
Tremmel Martin		x		
Baierl Florian	x			
Kratzl Walter	x			
Grünwald Harald		x		
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Wundrak Ingrid	x			
Hütter Ernst	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bürgermeisterbüro: Herr Weichbrodt
Geschäftsbereich I: Herr Kammerer
Geschäftsbereich II:
Geschäftsbereich III: Herr Janich

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Freiwillige Fortgewährung der Ballungsraumzulage
- 2 Antrag der Fraktionen der SPD und BfG zum neuen Steuerungsmodell und Einführung der Doppik
- 3 Bericht für den Stadtrat über die anlässlich der Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorgenommenen Änderungen in der Verwaltungsstruktur;
- 4 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Freiwillige Fortgewährung der Ballungsraumzulage

I. Sachvortrag:

Die Ballungsraumzulage wurde 1990 eingeführt, um die finanziellen Härten der im Ballungsraum München massiv höheren Kosten für den regulären Lebensunterhalt, insbesondere für Mieten und Mietnebenkosten, abzufedern. So sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, auch weiterhin qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden und dieses auf Dauer an den öffentlichen Dienst bei der Stadt Garching zu binden.

Während die Gewährung 1990 noch an die Eingruppierung gekoppelt war, ist sie seit 01.07.2001 von der Höhe der Einkünfte abhängig. Der Grenzbetrag, der laufend an die Lohnentwicklung angepasst wurde, beträgt für den Bezug der Ballungsraumzulage seit 01.01.2011 brutto 2.970,73 € bzw. für den Bezug der Ergänzenden Leistungen für Kinder im Kindergeldbezug 4.143,38 € brutto. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird auch der Grenzbetrag entsprechend der regelmäßig vereinbarten Arbeitszeit gekürzt.

Zum 01.01.2005 wurde der Personenkreis für den Bezug der Ergänzenden Leistung nochmals eingegrenzt. Zum Beschäftigungsort musste nun auch der Hauptwohnsitz innerhalb des Stadt-Umland-Bereiches, der in der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegt ist, liegen.

Seit der Einführung der Ergänzenden Leistungen hat sich das Niveau der Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München im Verhältnis zum restlichen Bundesgebiet eher noch verschärft. Auch der letzte Tarifabschluss aus dem Jahr 2010, der ab Januar 2011 eine prozentuale Steigerung von 0,6 % vorsieht, kann die steigenden Kosten nicht abfangen, da die Tarifierhöhung schon durch die Erhöhung der Beiträge zur Rentenversicherung (von 2,8 % auf 3,0%) und der Krankenversicherung (von 14,9 % auf 15,5 %) relativiert wird.

Mit Sonderrundschreiben vom 25.01.2011 informierte der KAV über die Entfristung des bisher geltenden Tarifvertrages ab 2011 und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Beschlussfassung über eine Weitergewährung der ergänzenden Leistungen an die Beschäftigten und Auszubildenden im Rahmen der Vorschriften des TV-EL.

Derzeit beziehen monatlich insgesamt 127 Beschäftigte und Auszubildende der Stadt Garching b München eine Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) i.H.v. zusammen 7.535,87 € zzgl. Arbeitgeberaufwand für Sozialversicherungen. Dazu kommen noch die 5 Beschäftigten des Eigenbetriebes „Stadtwerke Garching“.

Sowohl den Beschäftigten des staatlichen Bereiches als auch der Landeshauptstadt und des Landkreises München werden auch zukünftig die Ergänzenden Leistungen unvermindert weitergezahlt.

II: Einstimmiger Beschluss (21):

1. Die Stadt Garching b. München gewährt seinen Beschäftigten (einschließlich des Eigenbetriebes „Stadtwerke Garching“) eine Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) nach Maßgabe der Bestimmungen des Tarifvertrages zur Fortführung der Ergänzenden Leistungen an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23.07.2007 in der jeweils geltenden Fassung.
2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 25.11.1999, wonach es den Mitgliedern des KAV Bayern gestattet ist, eine Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entsprechend der für den Freistaat Bayern jeweils tarifvertraglich geltenden Regelungen bis zur Höhe des TV-EL zu gewähren.
3. Die gewährte Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entfällt ersatzlos,
 - a. wenn deren Voraussetzungen nach dem TV-EL nicht mehr erfüllt sind, mit sofortiger Wirkung,
 - b. wenn der TV-EL vom 23.07.2007 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird mit dem Ablauf der Kündigungsfrist,
 - c. wenn der TV-EL vom 23.07.2007 von den tarifschließenden Parteien einvernehmlich aufgehoben wird oder aufgrund einer vereinbarten Befristung endet zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt,
 - d. zu dem Zeitpunkt zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Ergänzenden Leistung (Ballungsraumzulage) nach Maßgabe des TV-EL widerruft.

TOP 2 Antrag der Fraktionen der SPD und BfG zum neuen Steuerungsmodell und Einführung der Doppik

I. Sachvortrag:

Mit Antrag vom 20. September 2010 beantragen die Fraktionen der SPD und der BfG bezüglich der Umorganisation im Rathaus eine zusätzliche ausführliche Erläuterung, die über die bereits vorgestellten Umstrukturierungsmaßnahmen hinausgeht.

II. Einstimmiger Beschluss (21):

1. Die Bürgermeisterin berichtet dem Stadtrat über die bisher vorgenommenen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur.
2. Die Bürgermeisterin informiert den Stadtrat über die Ziele, die mit der Einführung von Doppik und Neuem Steuerungsmodell erreicht werden sollen.
3. Die Bürgermeisterin informiert den Stadtrat darüber, welche Leistungen die inkom GmbH bisher erbracht hat.

TOP 3 Bericht für den Stadtrat über die anlässlich der Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorgenommenen Änderungen in der Verwaltungsstruktur;

I. Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 20.09.2010 beantragen die Stadtratsfraktionen Bürger für Garching und SPD, dass die Bürgermeisterin dem Stadtrat über die bisher vorgenommenen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur berichtet.

Vorab ist hier zu erwähnen, dass die die Verwaltung von ihrer Größe in den vergangenen 50 Jahren mit dem Wachstum der Stadt in etwa Schritt halten konnte. Von der kleinen, durchaus leistungsfähigen, Verwaltung einer landwirtschaftlich geprägten Gemeinde zur Rathausverwaltung einer Universitätsstadt. In der Struktur zeigten sich aber immer wieder gewisse Mängel, da diese dem Wachstum nur bedingt angepasst wurde oder zum Beispiel auch bestimmte Aufgaben nicht sach-, sondern personenbezogen aufgeteilt wurden.

Bereits im Jahr 2007 fand im Rathaus eine Organisationsuntersuchung statt, die eine neue, den Bedürfnissen von NKF und NSM angepasste Aufbauorganisation zum Ergebnis hatte. Die vorgeschlagenen Modelle wurden aber nicht umgesetzt, da der Prozess der Verwaltungsmodernisierung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten war.

Während des Prozesses der Einführung von NSM bzw. NKF im Jahr 2010 wurde die Aufbauorganisation neuerlich unter die Lupe genommen. Dabei hat sich deutlich herausgestellt, dass eine Anpassung der Aufbauorganisation im Rathaus an die Bedürfnisse von NKF und NSM zwingend notwendig ist, um den Prozess der Verwaltungsmodernisierung sinnvoll weiterführen zu können.

Die Gliederung des Rathauses wird derzeit im Rahmen einer Serie im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes „Mein Garching“ der Bevölkerung vorgestellt. Dabei erschien in der Februar-Ausgabe eine „Einleitung“, in der erläutert wurde, wieso man umstrukturiert hat. Im März wird der GB 1 vorgestellt, im April der GB 2, im Mai der GB 3 und im Juni das Bürgermeisterbüro.

Die Änderungen in der Verwaltungsstruktur bzw. die neue Aufbauorganisation stellen sich im Moment wie folgt dar:

Die Erste Bürgermeisterin

Die Erste Bürgermeisterin ist in Ihrer Doppelfunktion Vorsitzende des Stadtrates (Art. 36 GO) und Leiterin der Verwaltung. Sie leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). Ihr unmittelbar zugeordnet sind das Vorzimmer sowie eine Stabsstelle:

1. Vorzimmer der Ersten Bürgermeisterin

Die Tätigkeiten im Vorzimmer der Ersten Bürgermeisterin werden von Frau Sonja Spicker wahrgenommen. Sie ist direkt der Ersten Bürgermeisterin unterstellt. Ihre Vertretung wird von Frau Michaela Stevens aus dem Bereich des Büros der Ersten Bürgermeisterin wahrgenommen. Sie ist teilzeitbeschäftigt, ist aber im Vertretungsfall ganztätig anwesend.

2. Büro der Ersten Bürgermeisterin (ehemals Amtsleitung)

Das Büro der Ersten Bürgermeisterin deckt im Großen und Ganzen die wesentlichen Bereiche der sog. inneren Verwaltung ab: Zum einen der Verwaltungsservice für die städtischen Organe (Bürgermeisterin, Stadtrat, Ausschüsse), zum Anderen das Management und die Organisation des Inneren Dienstbetriebs mit der zugeordneten Personalstelle und der Zentralen IT.

Außerdem kommen noch die Bereiche Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und soziales Bürgernetzwerk dazu. Das Büro der Ersten Bürgermeisterin ist als Stabsstelle den Geschäftsbereichen gegenüber nicht weisungsbefugt, kann aber ggf. die Federführung bei geschäftsbereichsübergreifenden Aufgaben ausüben.

Das Büro der Ersten Bürgermeisterin wird geleitet vom Büroleiter, Herrn Hans-Martin Weichbrodt. Er ist Persönlicher Referent „und verlängerter Arm“ der Ersten Bürgermeisterin. Seine Vertretung wird vom Inhaber der Stelle des Personalleiters wahrgenommen, die mit Herrn Markus Kaiser besetzt ist. Unterstützt wird er von der Teamassistentin Frau Michaela Stevens.

a) Aufgaben des Verwaltungsservices für die städtischen Organe:

- Angelegenheiten des Stadtrates und seiner Mitglieder inklusive Vor- und Nachbereitung. Diese Aufgabe wird von Herrn Hans-Martin Weichbrodt wahrgenommen.
- Ehrungen und Auszeichnungen werden ebenfalls von Herrn Hans-Martin Weichbrodt für die Erste Bürgermeisterin vorbereitet.
- Controlling: Ebenfalls eine Aufgabe des Büroleiters, Hans-Martin Weichbrodt. Verwaltungscontrolling bedeutet nicht (vergangenheitsorientierte) Kontrolle, sondern unterstützt steuerungsorientierte (zukunftsorientierte) Führungsarbeit. Controlling stellt dabei den gedanklichen und konzeptionellen Rahmen für eine Führungsunterstützung jeder Verantwortungsebene dar.

b) Management des Inneren Dienstbetriebs

- Organisationsangelegenheiten (zentrale Aufgaben des inneren Dienstbetriebs) liegen im Bereich des Büroleiters Herrn Hans-Martin Weichbrodt zusammen mit dem Personalleiter Herrn Kaiser
- Zum Datenschutzbeauftragten wurde der Büroleiter, Herr Hans-Martin Weichbrodt, bestimmt

c) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressestelle) zeichnen Herr Hans-Martin Weichbrodt und Frau Karin Schrödel verantwortlich.

d) Strategische Steuerung

Eine der zentralen Aufgaben des Büroleiters in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Ersten Bürgermeisterin. Eine Vielzahl kommunaler Aufgaben ist so beschaffen, dass zu ihrer Bewältigung die Akteure der Zivilgesellschaft unter der Moderation und Anleitung der Verwaltung gemeinsam agieren müssen. Dies gilt zum Beispiel für die Handlungsfelder Bildung, Integration und auch für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Strategisches Management verbessert die Effektivität und Effizienz der Verwaltung durch

- Wirkungsorientierung: für Produkte und Projekte wird deren Wirkungsbeitrag ermittelt und in einen Zusammenhang zu den verwendeten Ressourcen gesetzt.
- Fokussierung: die Vielzahl möglicher Ziele und Handlungsoptionen wird in einem gesellschaftlichen Dialog auf wenige wichtige reduziert

- Zukunftsorientierung: zukünftige Entwicklungen/Trends werden laufend systematisch berücksichtigt
- Vernetzung: eigene Stärken werden mit denen Externer (Bürger, Unternehmen, Verbände, andere Kommunen) zum strategischen Potenzial einer Kommune

e) Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung ist ebenfalls eine der Kernaufgaben des Büroleiters Hans-Martin Weichbrodt. Herr Weichbrodt ist zentraler Ansprechpartner für alle Garchinger Betriebe aus Handwerk, Industrie, Dienstleistung und Handel. Die Ziele der Wirtschaftsförderung sind die Sicherung und der Ausbau des Arbeitsplatzangebots in Garching, die Sicherung der gewachsenen und vielseitigen Wirtschaftsstruktur, die Verbesserung der Standortbedingungen für die Unternehmen, die Erhaltung und Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft und die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots. Die für die Praxis wichtigsten Tätigkeiten sind neben der Bestandspflege auch die Ansiedlungspolitik (Standortmarketing). Die Stadt Garching hat eine eigene Stelle für Wirtschaftsförderung eingerichtet, um den Kontakt zwischen Gewerbetreibenden und der Verwaltung zu pflegen.

f) Personalangelegenheiten und Zentrale IT

Personalangelegenheiten sowie Zentrale IT werden von der Stelle des Personalleiters wahrgenommen, die mit Herrn Markus Kaiser besetzt und direkt der Ersten Bürgermeisterin unterstellt ist.

Dieser Bereich umfasst u.a.

- Personalplanung und -controlling inkl. Stellenbewertung
- Personalgewinnung
- Personalbetreuung
- Personalentwicklung (soweit nicht Organisation)

Dem Bereich Zentrale IT obliegt die Gestaltung und Pflege sämtlicher Informationstechnologien der Stadtverwaltung einschließlich der Außenstellen. Mitarbeiter in diesem Bereich sind Herr Heinrich Popp, Herr Marcel Käfer, Herr Sascha Weiß sowie Frau Sonja Müller.

g) Soziales Bürgernetzwerk

Die Stelle für das soziale Bürgernetzwerk wird von Frau Ingrid Stanglmeier besetzt. Sie wurde im Stadtrat vom 25.11.2010 ausführlich vorgestellt und politisch diskutiert. Diese Stelle umfasst insbesondere die Bereiche

- Seniorenbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Ansprechpartnerin für den Behindertenbeirat
- Ansprechpartnerin für den Integrationsbeirat
- Pflege und Ausbau der sozialen Netzwerke in Garching

Geschäftsbereich 1 (GB 1) – Zentrale Dienste und Bürgerservice

Der Geschäftsbereich 1 mit vier Fachbereichen und 32 Mitarbeitern/innen ist vor allem Dienstleister und das in zweierlei Hinsicht. Er bietet einerseits den Bürgern/innen umfangreichen Service mit allen Aufgaben der früheren Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie des Kulturreferates. Damit ist der Geschäftsbereich quasi das „Schaufenster“ der Stadtverwaltung. Er nimmt aber auch eine Vielzahl interner Serviceaufgaben für die gesamte Stadtverwaltung in Form von zentralen Diensten wahr. Dazu zählen beispielhaft die Verwaltung und Betreuung der städtischen Liegenschaften, der Grundstücksverkehr, die Schaffung und Betreuung der erforderlichen Informationstechnologien und das gesamte Beschaffungswesen.

Der Geschäftsbereich 1 wird geleitet von Herrn Helmuth Kammerer. Seine Vertretung nehmen Herr Harald Jakesch und Herr Siegmар Trier in Personalunion wahr. Unterstützt wird das Leitungsteam durch die beiden Teamassistentinnen Frau Daniela Kenzel und Frau Madeleine Möbius.

Fachbereich 1 – Bürgerservice

Hier finden sich sämtliche Aufgaben der früheren Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder. Der Fachbereich ist im EG Ost des Rathauses untergebracht. Die Fachbereichsleitung obliegt Herrn Siegmар Trier. Entsprechend den Aufgaben wurden als Untergliederung fünf Bereiche geschaffen.

Im Bereich 1 werden unter der Verantwortung von Herrn Michael Kirmayer die Aufgaben des Ordnungsamtes wahrgenommen.

Der Bereich 2 umfasst die Verkehrsangelegenheiten einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs (nicht jedoch die U-Bahn) sowie das Einwohnermelde-, Pass- und Gewerbeamt, umgangssprachlich auch Meldeamt genannt. Als Bereichsleiterin fungiert Frau Heike Fischer. Im Meldeamt hat sich nichts verändert. An bis zu vier Schaltern können sich die Bürger/innen mit ihren Anliegen an Frau Astrid Erath, Frau Carola Jaksch, Frau Annette Schäfer und Frau Kornelia Buchta wenden.

Der Bereich 3 unter der Leitung von Frau Katrin Pichler kümmert sich um sämtliche Angelegenheiten des Standesamtes. Die Bereichsleiterin wird von Frau Sandra Epp unterstützt.

Für die sozialen Angelegenheiten („Sozialamt“) im Bereich 4 ist Frau Veronika Hailer zuständig.

Der Bereich 5 kümmert sich um die Rentenangelegenheiten der Bürger. Ansprechpartner ist dort Frau Barbara Horn.

Der gesamte Fachbereich Bürgerservice ist zu den Parteiverkehrszeiten Mo – Fr von 8 – 12 Uhr und Do von 15 – 18 Uhr erreichbar. Darüber hinaus können auch Termine außerhalb der Parteiverkehrszeiten mit den zuständigen Mitarbeitern/innen vereinbart werden.

Fachbereich 2 – Jugend, Schule, Kultur

Herr Helmuth Kammerer leitet den Fachbereich Schule, Jugend und Kultur. Er ist für die Sachbearbeitung der Schulangelegenheiten zuständig. Die Bereiche Sport und Sportvereine sowie die Jugendangelegenheiten werden ebenfalls von Herrn Helmuth Kammerer betreut. Darunter fällt auch die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring, der das Jugendbürgerhaus Profil in Garching und das Jugendbürgerhaus Hochbrück betreibt.

Der Bereich Kultur unter der Leitung des Kulturreferenten Herrn Wolfgang Windisch ist für die Kulturangelegenheiten der Stadt Garching zuständig. Schwerpunkte sind dabei der Betrieb des Bürgerhauses und des Theaters im Römerhof. Städtische Veranstaltungen wie Bürgerwoche mit Straßenfest und Christkindlmarkt werden ebenfalls vom Bereich Kultur abgewickelt.

Der Bereich Kultur ist jetzt im Erdgeschoss, Westflügel des Rathauses untergebracht und damit für die Bürgerinnen und Bürger sehr gut erreichbar. Die Disposition bei der Belegung der Spielstätten erledigt Frau Anna Eicher; Frau Monika Müller ist für die Organisation Märkte, einschließlich Straßenfest zuständig. Frau Getrud Bauer und Frau Ilka Glas kümmern sich um den Kartenvorverkauf. Dort können zu den Parteiverkehrszeiten des Rathauses Kar-

ten für alle Veranstaltungen des Bürgerhauses und des Theaters im Römerhof erworben werden.

Die Stadtbücherei (unter der Leitung von Frau Gabriele Malek gehört ebenfalls zum Fachbereich Jugend, Schule und Kultur. Mit großzügigen Öffnungszeiten (Mo 11.00 – 21.00 Uhr, Di – Fr 11.00 – 18.00 Uhr) ist sie ein kultureller und sozialer Treffpunkt für viele Garchinger/innen.

Fachbereich 3 – Liegenschaftsverwaltung und Grundstücksverkehr

Die in der bisherigen Organisationsstruktur auf viele Stellen verteilten Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung und des Grundstücksverkehrs wurden in einem Fachbereich zusammengefasst, um Reibungsverluste geringer zu halten.

Der Fachbereich wird von Herrn Harald Jakesch geleitet, der auch für den gesamten Grundstücksverkehr verantwortlich zeichnet. Unterstützt wird er dabei von Frau Gabriele Eberl, die zusätzlich auch im Bereich des Bauunterhalts tätig ist.

Die Miet- und Pachtangelegenheiten der Stadt werden von Frau Kornelia Zettl bearbeitet. Frau Sonja Heidenkampfer erledigt den Bereich der Reinigung städtischer Gebäude.

Für den Bauunterhalt zeichnen Herr Michael Kubon und Herr Dirk Gebauer verantwortlich. Von ihnen werden auch sämtliche Hausmeister an städtischen Einrichtungen betreut.

Die Teamassistenz für den Fachbereich Liegenschaftsverwaltung und Grundstücksverkehr wird von Frau Madeleine Möbius wahrgenommen. Der inhaltlichen Konzentration dieses Fachbereiches erfolgte auch eine räumliche Zusammenfassung der Beschäftigten im Westflügel des ersten Obergeschosses im Rathaus.

Fachbereich 4 – Zentrale Dienste

Hier werden verschiedene Serviceeinrichtungen zusammengefasst, die den laufenden Dienstbetrieb in allen städtischen Einrichtungen unterstützen. Die Leitung obliegt dem Fachbereichsleiter, Herrn Siegmund Trier, der auch den Bereich Zentrales Beschaffungswesen erledigt. Unterstützt wird er dabei von Frau Monika Unger. Beide Ansprechpartner befinden sich im EG Ostflügel im Rathaus.

In der Poststelle ist Herr Wolfgang Hellmich tätig. Dort können auch Fundsachen abgegeben bzw. abgeholt werden. Frau Renate Öttl schließlich weist den Bürger/innen am Empfang den Weg durch das Rathaus. Die Bereiche Poststelle und Empfang befinden sich im EG des Rathauses in unmittelbarer Nähe des zentralen Eingangsbereiches.

Geschäftsbereich 2 (GB 2) – Bauen und Umwelt

Der Geschäftsbereich 2 umfasst 18 Mitarbeiter/innen. Er gliedert sich in die drei Fachbereiche Verwaltung, Technik und Umwelt.

Der Geschäftsbereich Bauen und Umwelt wird von Herrn Zettl (Tel. 089/32089-133, Zi. Nr. 1.27) geleitet. Seine Vertretung wird von Frau Stein (Tel. -115) und Frau Knott (Tel. -149) wahrgenommen.

Der Geschäftsbereich ist maßgeblich an der Entwicklung der Stadt Garching im Rahmen der Bauleitplanung sowie des Bauordnungsrechts beteiligt. Ebenso werden sämtliche Neubau-maßnahmen im Hoch- und Tiefbau abgedeckt. Im Bereich Umwelt kümmert sich der Geschäftsbereich von der Abfallentsorgung über Grün- und Gewässerpflege bis hin zum Klima-

schutzkonzept. Ferner versteht sich der Geschäftsbereich als Dienstleister für den Bürger. Dies zeigt sich nicht zuletzt durch unseren engagierten Bauhof, der stets auf ein sauberes

Ortsbild bedacht ist. Das Gleiche gilt auch für das Personal der Kläranlage, das zu jeder Zeit eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung gewährleistet.

Fachbereich 1 – Verwaltung

Hier werden sämtliche Angelegenheiten des Bauordnungsrechts (Bauanträge, Bauvoranfragen, Hausnummernzuteilungen usw. durch Herrn Balzer (-183) bearbeitet.

Ferner ist in diesem Fachbereich Frau Carmen Dietrich (-131), Frau Spitzweck (-167) sowie Frau Knott für die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Städtebauliche Verträge, überregionale Planungsangelegenheiten) zuständig.

Komplettiert wird das Aufgabengebiet mit der Energie-Wende-Garching. Frau Knott nimmt hier die Interessen für die Stadt Garching als Mitgesellschafterin wahr.

Unterstützt wird der Fachbereich durch eine Teamassistentin, die für die Vorbereitung der Sitzungsvorlagen bzw. Protokolle, Belegungsplanung der Freisportanlagen zuständig ist.

Für diesen Fachbereich ist Frau Knott als Leiterin des Fachbereichs Verwaltung verantwortlich.

Fachbereich 2 – Hoch- und Tiefbau

Frau Olga Stein leitet den Fachbereich Hoch- und Tiefbau. Dieser Fachbereich umfasst sämtliche Neubauten wie z.B. den Neubau der Eigentumswohnungen im Einheimischenmodell, Kinderhaus oder auch der bevorstehende Abbruch und Neubau des Werner-Heisenberg-Gymnasiums mit Containeranlage, Umbau und Erweiterung der Feuerwehr Hochbrück. Ferner werden Generalsanierungen städtischer Gebäude wie z.B. die Grund- und Hauptschule St. Severin bewältigt. Hier wird Frau Stein von Frau Peters (-292) sowie einer in Kürze zu besetzenden Stelle unterstützt.

Das Thema Feuerbeschau bzw. vorbeugender Brandschutz ist ebenfalls im Fachbereich Technik angesiedelt. Hierfür ist Herr Belm (Tel. -112) verantwortlich. Ferner kümmert sich Herr Belm um den ordnungsgemäßen Zustand unserer inzwischen 42 öffentlichen Spielplätze.

Um den Straßenneubau kümmern sich Herr Al Taha (-117) sowie Herr Haas (-119). Zudem ist Herr Al Taha für den allgemeinen Straßenunterhalt mit Brücken einschließlich Strassenkehrung und Beleuchtung zuständig.

Bei Herrn Haas ist ferner die Veranlagung hinsichtlich Erschließungsbeiträge und Kanalherstellungsbeiträge sowie das Führen des Straßenbestandsverzeichnisses angesiedelt.

Die technischen Angelegenheiten der Stadtwerke Garching (Kläranlage und Sammlernetz) werden von Frau Henseleit (-114) bearbeitet. Hier geht es vor allem um Baumaßnahmen an der Kläranlage sowie Neubau- und Unterhaltsmaßnahmen am Sammlernetz. Frau Henseleit ist u.a. auch für die technische Prüfung der Entwässerungspläne verantwortlich und bildet die Verbindung zwischen dem Personal der Kläranlage (Leitung Herr Günter Wabro (089/329 4784-0) und der Verwaltung.

Der Fachbereich Technik wird mit Frau Kern (-116) als Teamassistentin unterstützt. Hier werden auch die Vergabeverfahren (Aufforderung zur Angebotsabgabe bis hin zur Auftragserteilung bzw. Absage) abgewickelt.

Auch der Bauhof mit seinen 18 Mitarbeitern ist dem Fachbereich Technik zugeordnet. Der Bauhof ist ein Aushängeschild für die Stadt Garching, da er von den Bürgerinnen und Bür-

gern mit seinen Tätigkeiten (z.B. Grünanlagenpflege, Winterdienst, Säuberung der öffentlichen Flächen usw.) direkt wahrgenommen wird. Er wird von Herrn Medel (Tel.:089/327 056 25) geleitet und bildet die Verbindung zur Rathausverwaltung.

Fachbereich 3 – Umwelt

Der Fachbereich Umwelt wird von Herrn Marquart (-139) verantwortet. In diesem Fachbereich werden alle umweltrelevanten Themen bearbeitet. Dazu gehören insbesondere Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Energiekonzept, Klimaschutzkonzept, Gewässerschutz, Grünordnung- und Pflege.

Unterstützt wird Herr Marquart von Frau Bahmet-Trcka (-140), die in erster Linie für das Abfallentsorgungskonzept mit Umsetzung sowie dem städtischen Wertstoffhof mit Wertstoffsammelstellen zuständig ist.

Ferner kümmert sich Frau Schmidt in der Beek (-191) um die Erfassung und Kontrolle der öffentlichen Grünflächen sowie um die Gewässerpflege.

Ferner arbeitet seit 01.02.2011 Frau Sandra Dietrich im Fachbereich Umwelt mit. Sie ist für die Gestaltung/Umgestaltung der Städtischen Liegenschaften verantwortlich. Ferner wird Frau Dietrich im Rahmen der Bauleitplanung sowie den kommunalen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beteiligt.

Geschäftsbereich 3 (GB 3) – Finanzverwaltung

Im Geschäftsbereich 3 ist die klassische Finanzverwaltung organisiert. Dazu gehören die Kämmerei, die Veranlagung von Gemeindesteuern und kommunalen Gebühren und die Stadtkasse. Auch die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Beschäftigten der Stadt, der Stadtwerke, des Kultur- und Musikvereins und des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching werden im Geschäftsbereich 3 vorgenommen. Zudem ist der Fachbereich Jugend und Soziales angegliedert, in dem die Kinderbetreuung und Jugendarbeit organisiert und finanziell abgewickelt wird und auch die städtischen Kindereinrichtungen betreut werden.

Der Geschäftsbereich 3 wird geleitet von Herrn Heiko Janich als Stadtkämmerer. Herr Janich ist in Personalunion zugleich Geschäftsleiter des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching. Seine Stellvertretung nimmt Frau Tanja Kreis wahr. Unterstützt wird das Leitungsteam durch die Teamassistentin Frau Tatjana Windisch, die zugleich die Zeiterfassung übernimmt. Der Geschäftsbereich umfasst 14 MitarbeiterInnen im Rathaus sowie 57 Mitarbeiterinnen in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Horte).

Der Geschäftsbereich 3 ist organisatorisch in vier Fachbereiche gegliedert, wobei es außer bei der Stadtkasse (gesetzlich vorgeschrieben) bisher keine separaten FachbereichsleiterInnen gibt.

Fachbereich 1 Stadtkasse

Die Stadtkasse wickelt den Zahlungsverkehr der Stadt, der Stadtwerke, des Kultur- und Musikvereins und des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching ab, mahnt ausstehende Zahlungen und leitet ggfs. die Vollstreckung ein. Die Kasse ist zugleich für die Bewirtschaftung (Anlage, rechtzeitige Bereitstellung) der Gelder zuständig.

Kassenleiterin ist Frau Marianne Herbert. Sie wird vertreten durch Frau Lisa Hertle. Das Kassenteam vervollständigt Frau Margit Kratzl.

Fachbereich 2 Gemeindesteuern, Gebühren und Abgaben

In diesem Fachbereich erfolgt die Festsetzung und Veranlagung von Gemeindesteuern und kommunalen Gebühren.

Für die Grundsteuern A und B, die Abfallgebühren und die Abwassergebühren der Stadtwerke Garching ist Frau Beatrix Knossalla-Sieber zuständig. In den Händen von Frau Martina Mägerlein liegen die Gewerbesteuer (unterstützt von Frau Claudia Langscheit) und die Hundesteuer.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Beschäftigten der Stadt, der Stadtwerke, des Kultur- und Musikvereins und des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching werden von Frau Daniela Roschow vorgenommen.

Fachbereich 3 Finanzwirtschaft (Kämmerei)

Hier werden durch den Stadtkämmerer und seine Stellvertreterin die Haushaltspläne und Jahresrechnungen der Stadt, der Stadtwerke, des Kultur- und Musikvereins und des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching erstellt. Gleichzeitig werden alle Zuschüsse für die Stadt, die Konzessionsverträge und alle steuerrechtlichen Fragen abgehandelt. Frau Kreis übernimmt zugleich die Führung bei der Einführung von Neuem Steuerungsmodell und Doppik.

Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens wird durch Frau Anita Heilmeier durchgeführt.

Zudem erfolgt durch Frau Brigitte Schweiger und Frau Marion Spornraft die Rechnungsanweisung aller Einnahmen und Ausgaben. Frau Spornraft ist außerdem für die Abwicklung von Zuschüssen an Garchinger Vereine zuständig.

Fachbereich 4 Jugend und Soziales

Frau Sabine Maier und Frau Claudia Langscheit sind für die die Gebührenabrechnung und organisatorische Betreuung der städtischen Kindereinrichtungen zuständig sowie für die Beantragung und Abrechnung der staatlichen Förderzuschüsse nach dem BayKiBiG für alle Kindereinrichtungen, die von Garchinger Kindern besucht werden.

Die Stadt Garching betreibt 5 Kindergärten:

Kindergarten Am Mühlbach (Leitung Frau Otto)	75 Plätze
Kindergarten Falkensteinweg (Leitung Frau Kehrle, Frau Springer-Pietsch)	65 Plätze
Kindergarten „Spatzennest“ Römerhofweg (Leitung Frau Soldo)	75 Plätze
„Schulkindergarten“ Bgm-Wagner-Str. (Leitung Frau Lanzendörfer)	25 Plätze
Mini-Kinderhaus Am Mühlbach 3a (Container- Leitung Frau Schiedeck-Dauel)	50 Plätze
(wobei 25 Plätze mit Hortkindern belegt sind)	

Die Stadt Garching betreibt neben dem Mini-Kinderhaus zudem an den Grundschule Ost und West sowie Am Mühlbach insgesamt 3 Kinderhorte, die alle unter der Leitung von Frau Pistorius stehen. Es stehen insgesamt 210 Plätze zur Verfügung.

Frau Claudia Langscheit ist zudem für die Einrichtungen der Jugendarbeit und Sozialleistungen an den Garchinger Schulen zuständig.

II: Kenntnisnahme (21):

Der Stadtrat nimmt dies so zur Kenntnis.

TOP 4 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Amtsleitung
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: